

Beitragstarife und Annahmerichtlinien

Mastercover 3.0 Unfallversicherung

Gruppenunfall

Grundleistungen und Beitragssätze pro Jahr	Basis		Top	max. Grundsomme
	GGr. A & B			
Unfalltod	0,25‰		0,34‰	300.000 € mind. 20.000 €, Kinder max. 25.000 €
Invaliddität mit Mehrleistung (altersunabhängig)	0,32‰		0,44‰	300.000 € mind. 5.000 €
Invaliddität mit 225% Progression	0,41‰		0,56‰	225.000 € mind. 5.000 €
Invaliddität mit 350% Progression	0,50‰		0,68‰	200.000 € mind. 5.000 €
Invaliddität mit 500% Progression	0,55‰		0,76‰	125.000 € mind. 5.000 €
Krankenhaustagegeld	0,39 €		0,53 €	50 € Kinder max. 25 €

Einzelunfall

Grundleistungen und Beitragssätze pro Jahr	Basis			Top			max. Grundsomme
	Erwachsener		Kind	Erwachsener		Kind	
	GGr. A	GGr. B		GGr. A	GGr. B		
Unfalltod	0,52‰	0,73‰	0,34‰	0,65‰	0,91‰	0,42‰	300.000 € mind. 20.000 € Kinder max. 25.000 €
Invaliddität mit Mehrleistung (altersabhängig)	0,52‰	0,73‰	0,34‰	0,71‰	0,99‰	0,46‰	300.000 € mind. 5.000 €
Invaliddität mit 225% Progression	0,65‰	0,91‰	0,42‰	0,89‰	1,25‰	0,58‰	225.000 € mind. 5.000 €
Invaliddität mit 350% Progression	0,79‰	1,11‰	0,51‰	1,08‰	1,51‰	0,70‰	200.000 € mind. 5.000 €
Invaliddität mit 500% Progression	0,88‰	1,24‰	0,57‰	1,21‰	1,69‰	0,78‰	125.000 € mind. 5.000 €
Krankenhaustagegeld	0,60 €	0,84 €	0,42 €	0,75 €	1,05 €	0,53 €	50 € Kinder max. 25 €

Unfalltod und Invaliddität: obligatorisch, Beitragssatz je 1.000 € Versicherungssumme

Krankenhaustagegeld: fakultativ, Beitragssatz je 1 € Versicherungssumme

Kind: bis 18 Jahre; GGr. = Gefahrengruppe

Kontakt

Chubb European Group SE
 Direktion für Deutschland
 Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main
 Telefon +49 69 75613 0
 Fax +49 69 746193
 info.de@chubb.com
 chubb.com/de

Mastercover-Team
 Telefon +49 69 75613 553
 Fax +49 69 75613 4383
 mastercover@chubb.com

Annahmerichtlinien

Die folgenden Annahmerichtlinien stellen die verbindliche Voraussetzung für eine Eindeckung über Mastercover 3.0 dar. Die Tarifbeiträge und Bedingungen für Mastercover 3.0 gelten

1. Bei Einzel- und Gruppenverträgen

in Verbindung mit den Mastercover 3.0 Gruppenunfall-Versicherungsbedingungen Basis bzw. Top (für Firmen) oder den Mastercover 3.0 Einzelunfall-Versicherungsbedingungen Basis bzw. Top (für Familien und Einzelpersonen)

- bei Beitragszahlung durch Lastschrift
- bei Hauptfälligkeit zum 01.01. eines jeden Jahres
- für Personen bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres
- sofern die „as-if“-Schadenquote (inkl. Reserven) des Vorvertrages der letzten 3 Jahre unter 50% lag („as-if“-Schadenquote = Schadenquote unter Annahme der Beitragssätze von Mastercover 3.0)
- bei einem Gesamtkumul bis 20.000.000 EUR bei Gruppenunfall und bis 5.000.000 EUR bei Einzelunfall für alle Leistungen
- mit einer Mindest-Todesfallsumme von 20.000 EUR
- nur für Risiken mit Wohnort bzw. Geschäftssitz in Deutschland und somit nicht für multinationale Versicherungen
- bei den angegebenen maximalen Versicherungssummen je Person. Sie gelten auch, wenn eine versicherte Person in mehreren Verträgen versichert ist. Eine Eindeckung einer Person über mehrere Verträge sollte vermieden werden.
- nicht für exponierte Risiken („R“-Risiken siehe Berufsgruppenliste)

2. Bei Einzelverträgen zusätzlich zu 1)

- unter Zugrundelegung des Mastercover 3.0 Berufsgruppenverzeichnisses
- sofern die beiden folgenden Gesundheitsfragen mit „nein“ beantwortet werden können:
 - Hatte die versicherte Person in den letzten 5 Jahren mehr als zwei Unfälle, die ärztlich behandelt wurden?
 - Ist bei der versicherten Person in den letzten 5 Jahren eine der folgenden Erkrankungen festgestellt oder behandelt worden: Alkoholismus, Drogenabhängigkeit, Epilepsie, Glasknochenkrankheit (Osteogenesis imperfecta), Bluterkrankheit (Hämophilie), Herzinfarkt oder Schlaganfall, HIV (AIDS), Krebs, Knochenerkrankung, Meningitis, Multiple Sklerose, Osteoporose, Parkinson, Tuberkulose (TBC), Diabetes, Nervenleiden, Spastik/spastische Störungen, Sehbehinderungen von -8 oder mehr Dioptrien?

3. Bei Gruppenverträgen zusätzlich zu 1), sofern

- mindestens drei Angestellte (bzw. Personen, die in einem Rechtsverhältnis zum Versicherungsnehmer stehen) versichert sind
- in Verträgen ohne Namensangabe alle Gruppenbezeichnungen eindeutig sind
- die Versicherungssumme (VSU) des Hauptversicherten nicht mehr als 50% der aufaddierten Versicherungssummen aller Mitversicherten beträgt
(Berechnung: $VSU^{\text{Mitarbeiter}} \times \text{Anzahl}^{\text{Mitarbeiter}} \times 50\% = \text{Maximal-VSU}^{\text{Unternehmer}}$ vor Anrechnung Höchst-VSU)
- nicht mehr als 50% der versicherten Personen in Gefahrengruppe B fallen
- der Versicherungsnehmer kein Verein ist (bitte im Bedarfsfall gesondert anfragen)

Beispiele für exponierte Risiken

Personen in exponierten Industrien und risikoreichen Tätigkeiten dürfen grundsätzlich nur nach Rücksprache mit Chubb quotiert und in Deckung genommen werden.

Exponierten Risiken sind neben den bedingungsgemäß ausgeschlossenen Berufen wie Berufs-, Vertrags- und Lizenzsportler, Berufstaucher auch körperlich und/oder handwerklich (auch wenn jeweils nur gelegentlich) tätige Personen in folgenden Industrien oder Branchen:

Asbest verarbeitende Industrie, Atomindustrie, Bau von Pipelines, Bauhauptgewerbe (z.B. Gerüstbauer, Dachdecker), Bergbau, Fahrzeugproduktion, Gummiverarbeitende Industrie, Herstellung landwirtschaftlicher Chemikalien und Düngemittel, Holzindustrie, Holzverarbeitung, Landwirtschaft, Luft- und Schifffahrt, Munitionsbergung und -räumung, Öl- und Gasgewinnung, Petro- und Erdölindustrie, Polizei und Feuerwehr, Raumfahrtindustrie, Stahlerzeugung, Waffen- und Munitionsherstellung, Zementherstellung.

Eine vollständige Aufzählung der exponierten Risiken („R“ = Risikoberufe) finden Sie in der Berufsgruppenliste.